

Antrag

Initiator*innen: Joseph Hirsch (Sektion Kaufbeuren Gablonz), Vinzenz Wildung (Bezirksjugendleiter Schwaben) , Ulrike Stöffelmair (Bezirksjugendleiterin Schwaben)

Titel: Ä3 zu 3.1 Anhang: Bundesjugendordnung

Antragstext

Von Zeile 158 bis 159 einfügen:

1. Teilnahme- und stimmberechtigt sind die Delegierten der Sektionsjugenden, Bezirksjugendleiter*innen, Landesjugendleiter*innen und die Mitglieder der Bundesjugendleitung. Jugendreferent*innen sind als Delegierte der Sektionsjugend in der Anzahl der

Von Zeile 190 bis 191 löschen:

3. Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder ~~der Bundesjugendleitung~~, der Landes- und Bezirksjugendleitungen, die Mitglieder des Vorstands des Deutschen

Begründung

Bezirks- und Landesjugendleitungen sowie die Bundesjugendleitung engagieren sich in besonderem Maße für die JDAV und sind von allen Delegierten ihrer jeweiligen Versammlung gewählt. Zudem müssen gerade sie mit den Ergebnissen der Bundesjugendversammlung weiterarbeiten: Sie setzen die Beschlüsse um und vertreten sie gegenüber Politik, Jugendringen und DAV. Deshalb sollen sie über

diese Beschlüsse weiterhin mit abstimmen. Die Stimmenmehrheit liegt dabei weiterhin mit großem Abstand bei den Sektionsjugenden.